



SITZUNGSVORLAGE
B 2021/200/4844

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Finanzen

19.04.2021

Jathe, Michael

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

03.05.2021

**Antrag der FDP-Fraktion:
Entlastung der Eltern bei den Kita-Beiträgen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde folgt dem Antrag der FDP-Fraktion nicht.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.04.2021 beantragt die FDP-Fraktion der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, ein (Finanz-)Konzept zu erarbeiten, welches es ermöglicht, Elternbeiträge für einen Kita-Besuch in Oelde ab 2022 stufenweise jährlich zu senken und langfristig komplett abzuschaffen. Dazu soll der städtische Haushalt jedes Jahr die zusätzlich anfallenden Ertragsausfälle kompensieren.

Einschätzung der Verwaltung

Bereits zur Vorbereitung der Entscheidung über diesen Antrag möchte die Verwaltung auf folgende Aspekte hinweisen.

1. Bereits gegenwärtig, d. h. auf Basis der Zahlen des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2020, belaufen sich die Elternbeitragseinnahmen der Stadt Oelde auf rund 1.100.000 € jährlich. Darin sind noch nicht enthalten die gegenwärtig in der politischen Diskussion und Beschlussfassung

befindlichen Erhöhungen der Elternbeiträge, deren Zeitpunkt und Umfang gegenwärtig noch offen ist und zur Beschlussfassung ebenfalls in der Sitzung am 03.05.2021 terminiert ist. Anlass dieser Erhöhung ist die vom Gesetzgeber beschlossene und bereits am 01.08.2020 in Kraft getretenen Erhöhung der Kosten auf der Aufwandsseite (Erhöhung der sogenannten KiBiz-Pauschalen zur Finanzierung der laufenden Kindergartenbetriebskosten).

Hinzu kommen weitere rund 600.000 € jährliche Kompensationszahlungen des Landes an die Stadt zum Ausgleich der bisherigen Elternbeitragsausfälle für das beitragsfreie letzte und vorletzte Kindergartenjahr im Rahmen der Ü3-Betreuung. Dabei decken bereits heute diese Kompensationszahlungen des Landes der Höhe nach nicht die bei der Stadt Oelde tatsächlich eingetretenen Elternbeitragsausfälle durch die zwei beitragsfreien Kindergartenjahre, so dass sich bereits hieraus anteilige Kostenverlagerungen vom Nutzer auf die Allgemeinheit, d. h. den Steuerzahler ergeben.

2. Eine mittelfristig durch den Antrag der FDP-Fraktion intendierte vollständige Abschaffung der Elternbeiträge würde also mindestens zu einem gegen zu finanzierenden Elternbeitragsausfall in Höhe der jetzigen Ist-Beiträge von 1.100.000 € im kommunalen Haushalt führen.

Da der laufende Haushalt 2021 sowie alle Planungen der Folgejahre im Finanzplanungszeitraum defizitär sind und deutliche Unterdeckungen ausweisen, gibt es weder haushaltsrechtliche Rücklagenbestände noch sonstige Deckungsmöglichkeiten für die sich aus dem FDP-Antrag im Erfolgsfalle ergebenden Ertragsausfälle für den kommunalen Haushalt. Hinzu kommt, dass die ungedeckten Corona-Finanzschäden ebenfalls im Umfang von bis zu 10 Mio. € derzeit nur auf künftige Jahre „vorgetragen“ sind und spätestens ab 2024 den kommunalen Haushalt zusätzlich belasten werden.

Die Refinanzierung einer weiteren, stufenweise einzuführenden und kommunal veranlassten Elternbeitragsfreiheit bis hin zur mittelfristig gewünschten vollständigen Abschaffung der Elternbeitragspflicht würde daher aus Sicht der Verwaltung ausschließlich durch Steuerhebesatzerhöhungen der Grundsteuer B oder der Gewerbesteuer zu refinanzieren sein.

Dazu vorab folgende Sachinformationen aus der Verwaltung zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung über den gestellten politischen Antrag im Rat:

a) Grundsteuer B

Um alleine die bisherigen Elternbeiträge von 1,1 Mio. € im Abschaffungsfalle refinanzieren zu können (darin ist die aktuell diskutierte Elternbeitragserhöhung noch nicht berücksichtigt) müsste der Grundsteuerhebesatz B von bisher 474 Punkte mindestens um 94 Punkte auf 568 Punkte, d.h. um 19,4 % jährlich für alle Grundstückseigentümer im Stadtgebiet angehoben werden.

Je weitere 100 T€ wegfallende Elternbeitragseinnahmen wäre dann künftig nochmals eine weitere Anhebung der Grundsteuerhebesätze um weitere 8,54 Hebesatzpunkte erforderlich.

Alleine die Abschaffung der Elternbeitragspflicht für ein weiteres Kindergartenjahr im Ü3-Bereich als erste mögliche Stufe (was dann insgesamt aus Sicht der Eltern 3 beitragsfreie Kindergartenjahre bedeuten würde) würde im kommunalen Haushalt zu Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen von 410 T€ führen, was einer zur Kompensation notwendigen Steuersatzanhebung bei der Grundsteuer B um 35 Hebesatzpunkte oder 7,5 % entsprechend würde.

b) Gewerbesteuer

Alternativ wäre eine Refinanzierung der künftigen Beitragsausfälle durch zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen denkbar. Dieses kann die Verwaltung aber derzeit nicht präferieren, weil zum einen die Gewerbesteuer erheblichen konjunkturellen Schwankungen unterliegt, also eine

wenig verlässliche Einnahmequelle darstellt. Zum anderen sind zahlreiche Gewerbetreibende derzeit bereits durch die gegenwärtige Pandemie finanziell so belastet, dass Steuererhöhungen dort derzeit nicht sachgerecht, sondern sogar kontraproduktiv erscheinen.

3. In der Kürze der Zeit konnte bis zur Sitzung die Verwaltung naturgemäß noch kein abschließendes Konzept zu einer stufenweisen Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit über mehrere Jahre erstellt und die sich daraus ergebenden finanziellen Teilauswirkungen zeitabschnittsweise dargestellt werden.

Bereits vorab möchte die Verwaltung aber schon auf folgende Gesichtspunkte eingehen:

- Nach § 77 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW sind die Einnahmen einer Kommune vorrangig aus speziellen Entgelten, Gebühren und Beiträgen zu generieren. Darunter fallen grundsätzlich auch die Elternbeiträge im Kita-Bereich. Steuern sind demgegenüber nachrangiges Finanzierungsinstrument, insbesondere vor dem Hintergrund des Gedankens der „Verursachungsgerechtigkeit“. Grundsätzlich sollen die Lasten öffentlicher Einrichtungen auch von den Nutzern zumindest – soweit sozial zumutbar – teilweise getragen werden. Ausnahmen wären zwar im Einzelfall aus sozialen Erwägungen zulässig; ob und inwieweit ein genereller vollständiger Verzicht über alle Einkommensschichten der Oelder Bevölkerung hinweg aber noch im Rahmen des Zulässigen liegen würde, wäre rechtlich zu prüfen. Es ist daher mit der Kommunalaufsicht abzustimmen, ob und inwieweit ggf. § 77 Abs. 2 GO einem von der FDP mittelfristig angestrebten vollständigen Verzicht auf Elternbeiträge entgegenstehen würde, so dass eventuell eine steuerfinanzierte Ersatzfinanzierung rechtlich angreifbar sein könnte. Dieses Risiko kann und darf die Stadt im Sinne der gesicherten Haushaltsführung nicht eingehen.
- Hinzu kommt, dass im Falle eines vollständigen Verzichts der Kommune auf Kita-Elternbeiträge das Risiko besteht, dass das Land NRW auch seine bisher gewährten finanziellen Ausgleichsleistungen für die letzten 2 beitragsfreien Kita-Jahre eventuell in Frage stellen könnte (immerhin rund 600.000 € per anno). Denn im Falle eines bewussten Beschlusses der Kommune, künftig auf Kita-Elternbeiträge stufenweise zu verzichten, wäre die vom Land verordnete Elternbeitragsfreiheit ggf. nicht mehr kausal für konkrete Einnahmeausfälle der Stadt Oelde. Fehlende Kausalität könnte die Kompensationsleistung des Landes gefährden. Es gilt durch Rückfrage beim Land verbindlich zu klären, dass sich keine weiteren finanziellen Nachteile für die Stadt ergeben. Insbesondere besteht auch das Risiko, dass im Falle künftiger neuer Beitragsbefreiungsentscheidungen des Landes auch für weitere Kindergartenjahre dann die Stadt Oelde aufgrund eines „eventuell voraus-eilenden Gehorsams“ in Folge eines Beschlusses, künftig keine Elternbeiträge mehr zu erheben, dann auch vom Land für diese künftigen Entscheidungen keine Kompensationsleistungen erhalten würde. Folge wäre, dass dann die Stadt Oelde dauerhaft die finanziellen Folgen einer Beitragsbefreiung (Beitragsausfälle) selbst tragen müsste. Auch dieses Risiko wäre einer geordneten kommunalen Haushaltswirtschaft wenig förderlich.

Zusammenfassung wäre ein Beschluss, die Elternbeiträge stufenweise abzuschaffen, in der gegenwärtigen Haushaltssituation der Stadt Oelde mindestens fahrlässig. Entscheidungen der Elternbeitragsbefreiung sind vom Land zu regeln, zumal auch die anschließenden Bildungsschritte in Schule und Uni vom Land geregelt wurden und werden.

Eine finanzielle Kompensation allein durch die Stadt Oelde würde den kommunalen Haushalt überfordern. Ausweislich des aktuell verabschiedeten Haushalts belaufen sich die Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 bereits jetzt auf insgesamt aufsummiert 24,75 Mio. €. Allein aus diesem Grund ist der Haushalt aktuell nicht in der Lage die aus dem Antrag der FDP-Fraktion resultierenden zusätzlichen Belastungen zu stemmen.

Steuererhöhungen würden zu einer langfristig wirkenden Kostenverlagerung führen, die die vom Antragssteller als Begründung vorgetragene „Familienfreundlichkeit“ deutlich in Frage stellen würde.

Die Verwaltung unterstützt den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion daher nicht und empfiehlt, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu folgen.

Anlage:

Antrag der FDP-Fraktion vom 17. April 2021